

VATM • Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln

Vorab per Mail:

geschaeftsstelle.bk@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Geschäftsstelle der Beschlusskammern
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ansprechpartner
Heike Müller-Menn

Durchwahl
02 21 / 3 76 77-33

Datum
09.06.2011

Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Anordnung von Entgelten für den Zugang im MFG, KKA und für den Zugang zu unbeschalteter Glasfaser (BK3-11/009)

hier: Stellungnahme des VATM

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem 21.04.2011 hat die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend: Telekom) beantragt, im Zusammenhang mit dem Zugang im Multifunktionsgehäuse (MFG), zu Kabelkanälen (KKA) und zu unbeschalteter Glasfaser die als Anlage dem Antrag beigefügten Entgelte anzuordnen bzw. zu genehmigen.

Gerne nimmt der VATM die Gelegenheit wahr, im Rahmen des Entgeltgenehmigungsverfahrens Stellung zu nehmen:

Die beantragten Entgelte sind hinsichtlich des Zugangs zum MFG und zu den Leerrohren deutlich überhöht und liegen teilweise über den seinerzeit beantragten, jedenfalls weit über den zuletzt genehmigten Entgelten.

I. Allgemeines

1. Schwärzungen

Der Antrag der Telekom enthält auch in diesem Verfahren umfangreiche Schwärzungen, wodurch eine ins Detail gehende Stellungnahme erheblich erschwert wird.

2. Kostenmaßstab

Die beantragten Entgelte orientieren sich alleine an den Wiederbeschaffungskosten. Zu fordern ist aber, dass auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt werden. Dies geht auch aus einem Gutachten von Prof. Jürgen Kühling (Universität Regensburg) hervor, welches im Auftrag des VATM erstellt wurde und der Regulierungsbehörde bereits seit Ende des letzten Jahres vorliegt. Aus dem Gutachten folgt, dass der Investitionswert spürbar unterhalb den heutigen Wiederbeschaffungspreisen für ein neues Netz liegen müsste. Desweiteren gestützt wird diese Annahme durch die in der Vergangenheit im Beschluss vom 30.03.2007 (Az.: BK4b-07/001) bereits erfolgte Feststellung der Beschlusskammer, wonach die behördlich genehmigten Entgelte oberhalb der Ist-Kosten der Telekom liegen.

Wir bitten im Interesse einer angemessenen Preissetzung auch in diesem Verfahren darum, die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit heranzuziehen.

3. Fehlende Differenzierung beim kalkulatorischen Zinssatz

Zu den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung gehört gem. § 31 Absatz 2 TKG auch die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Aus § 31 Absatz 4 TKG folgt die in das pflichtgemäße Ermessen der Behörde gestellte Berücksichtigung unternehmens- und leistungsspezifischer Risiken.

Vor dem Hintergrund des seitens des VATM bei Prof. Friedl und Prof. Küppers in Auftrag gegebenen Gutachtens, welches der Beschlusskammer in dem Verfahren TAL-Monatsentgelte

(Az.: BK3-11-003) vorgelegt wurde und auf welches sich der VATM auch hier bezieht, sind für die Leistungen Zugang zu Kabelkanalanlagen und Zugang zur TAL leistungsspezifische Zinssätze anzusetzen. In Anbetracht des geringen Risikos führt dies zu einem niedrigen Kapitalzinssatz, der hier zu berücksichtigen ist und zu einer Entgeltabsenkung für den Zugang zu den Multifunktionsgehäusen und zu den Leerrohren führen müsste.

II. Entgelte für den Zugang im MFG

Unter 3.1 des Antrags der Telekom will diese das monatliche Überlassungsentgelt für den Einbauplatz nunmehr mit 215,91 € genehmigt erhalten. Die Telekom liegt mit ihrem Antrag damit mehr als 90 % über dem bislang genehmigten Entgelt. Nachvollziehbar ist diese Erhöhung anhand der hier vorliegenden und von der Telekom eingereichten Unterlagen nicht. Das geforderte Entgelt ist als deutlich überhöht anzusehen. Auch die bei dem VATM eingereichten Vergleichszahlen von Mitgliedsunternehmen führen zu (dem VATM dargelegten) deutlich geringeren Kosten. Zudem wäre bei der Antragstellerin eine lange Nutzungsdauer anzusetzen, da die Telekom das MFG bei einem Übergang von FTTC zu FTTB/H weiter nutzen kann.

III. Entgelte für den Zugang zu Kabelkanälen zwischen dem Kabelverzweiger und dem Hauptverteiler bzw. zwischen Kabelverzweigern

Für die Überlassung eines Viertels eines Kabelkanalrohrs in einem Mehrfachrohr fordert die Telekom in ihrem Antrag die Anordnung eines Preises in Höhe von 0,36 €. Das ist der dreifache Betrag in Bezug auf das bislang mit Beschluss BK3-10/003 angeordnete Entgelt.

Auch hier ist eine Begründung für die geforderte deutliche Erhöhung nicht aus den Antragsunterlagen ersichtlich. Der geforderte Preis entspricht auch nicht den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung. Dem VATM liegen auch hierzu Berechnungen von Mitgliedsunternehmen auf der Basis der WIK-Methode (LRIC) vor, die deutlich unter den beantragten Preisen für die Leerrohrkapazität liegen. Der seitens der Telekom in das Verfahren eingebrachte Benchmark Kabelkanalanlagen der DETECON ist zur Begründung der beantragten Preise

nicht ausreichend. So werden lediglich vier alternative KKA-Anbieter in den Vergleich mit einbezogen, weshalb der Vergleich schon nicht repräsentativ ist. Zudem ist fraglich, inwieweit die genannten alternativen KKA-Anbieter im überregionalen Wettbewerb stehen, so dass der Benchmark nicht zur KeL-Prüfung herangezogen werden kann. Im Übrigen ist aufgrund der umfangreichen Schwärzungen eine Überprüfung der Angaben bzw. eine detaillierte Stellungnahme hierzu nicht möglich.

Die Telekom hat die Position 3.6 (Bereitstellung/Beauftragung des Sicherheitservices für die Bereitstellung und Entstörung) zu einem Preis von 67,41 € sowie die Position 4.4 (Bereitstellung/Beauftragung des Sicherheitservices für die Kündigung) zu einem Preis von 67,51 € neu und zusätzlich aufgenommen. Es erschließt sich nicht, was über diese Entgeltpositionen noch abgegolten werden soll, was nicht bereits in den anderen Positionen berücksichtigt ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Müller-Menn
Justiziarin

Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 48,5 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 55.500 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.